Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10~% Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;	EWIA Impact I UG (haftungsbeschränkt) Geschäftsführer: Ralph Schneider, geb. am 03.07.1966 Timo Schäfer, geb. am 08.03.1980 Geschäftsadresse: Leopoldstrasse 244, 80807 München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 268170. Wirtschaftliche Eigentümer: Ralph Schneider, geb. am 03.07.1966 Timo Schäfer, geb. am 08.03.1980 (als Geschäftsführer) Kontakt: Leopoldstrasse 244, 80807 München, Deutschland Mailadresse: info@ewiainvestments.com
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Planung, Finanzierung, Errichtung, Wartung und der Betrieb von Anlagen der erneuerbaren Energien sowie der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Vermögen und Unternehmensbeteiligungen sowie die Erbringung von Beraterleistungen bei erneuerbaren Energieprojekten im In- und Ausland.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Bei diesem Projekt möchte die EWIA Gruppe ihrer auf Infrastrukturmaßnahmen in Ghana spezialisierten Tochter-Gesellschaft EWIA Infrastructure Ltd. einen Betriebsmittelkredit zur Verfügung stellen, mit dem die Infrastrukturgesellschaft wiederkehrend bzw. rollierend ("roll-over") im Auftrag von lokalen Netzbetreibern primär Mobilfunkmasten errichtet und diese mittels PV-Anlagen betrieben werden. Auf diese Weise werden die Einwohner mit Mobilfunkeinrichtungen versorgt, diese ökologisch

wertvoll betrieben und im übrigen lokale Arbeitsplätze geschaffen.
Der Emittent leitet die aufgenommenen Nachrangdarlehen mittels eines Weiterleitungskreditvertrags an EWIA Infrastructure Ltd. in Ghana weiter.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel dieser Crowdinvesting-Kampagne beträgt EUR 20.000,- (="Funding-Schwelle") Der Emittent hat bisher keine Veranlagung nach dem AltFG angeboten.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Fundingperiode endet am 30.09.2025 und kann bis zum 31.03.2026 verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Wird die unter Punkt (a) angeführte Funding- Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Darlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme des gegenständlichen Angebots beträgt EUR 380.000,- ("Funding-Limit") Siehe auch Teil D (a) 2. Absatz
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden;	Der Emittent stellt für das Projekt kein Eigenkapital zur Verfügung.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Die auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (2023) berechnete Eigenkapitalquote des Emittenten beträgt 2,2%. Durch die Aufnahme des Nachrangdarlehens für das Projekt verändert sich die Eigenkapitalquote auf 1%.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang	Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen
- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers	Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein
oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt,	qualifiziertes unbesichertes Nachrangdarlehen. Aus
einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im	dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insb.
Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das	Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten
Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das	(insb. auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem
angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen	Darlehen handelt es sich um ein alternatives
(Nachschussverpflichtung);	Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko. Eine
	Nachschussverpflichtung für den Anleger besteht
- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt	nicht.
negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust	
vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein	Basierend auf dem Jahresabschluss 2023 liegt kein
Insolvenzverfahren eröffnet?	negatives Eigenkapital vor.
	In den letzten 3 Jahren wurde kein
	Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;

Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Crowdfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestattet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 380.000 ("Funding-Limit"/ maximales Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.

Parallel zu der hier nach AltFG angebotenen Veranlagung wird in Deutschland nach VermAnlG ebenfalls eine Veranlagung zum gleichen Projekt angeboten. Beide Veranlagungen gemeinsam haben ein Fundinglimit von insgesamt EUR 380.000,-. Technisch sind die beiden Veranlagungen so verlinkt, dass die Angebote in Deutschland und Österreich beendet werden, sobald insgesamt EUR 380.000,- eingeworben wurden. Das Gesamtangebot in der EU beläuft sich daher auch auf EUR 380.000,-.

(b) gegebenenfalls Angaben zu

- Laufzeit,
- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,
- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;
- Besteuerung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die jeweilige Internet-Dienstleistungsplattform) und endet für alle Anleger einheitlich am Tag der Rückzahlung des Nachrangdarlehens vom Emittenten auf das Konto des Anlegers ("Rückzahlungstag").

Der Rückzahlungstag ist planmäßig am 31.12.2029

Die Verzinsung des Nachrangdarlehens beginnt ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt ("Einzahlungstag"). Der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag verzinst sich vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 8,25 % (30/360). Anleger, die innerhalb der ersten 30 Tage nach Emissionsstart investieren erhalten einen erhöhten jährlichen Zinssatz von 8,5 %. Der Emittent hat das Recht, diese "Early Bird Phase" um weitere 14 Tage zu verlängern.

Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich ab dem 31.12.2025, die letzte Zinszahlung erfolgt zum 31.12.2029. Sofern eine Nachrangdarlehensvergabe vor dem 31.12.2025 erfolgt und der individuelle Anlagezeitraum vom Einzahlungsdatum bis zur ersten Zinszahlung kein vollständiges Kalenderjahr umfasst, erfolgt eine Auszahlung des zeitanteiligen Zinsanspruches an die Nachrangdarlehensgeber.

	<u>, </u>
	Die Tilgung der Nachrangdarlehen erfolgt in vier Tranchen von 3 x 20% des Ursprungkapitals jährlich nachträglich, erstmals zum 31.12.2026, und in Höhe von 40% am 31.12.2029.
	Der Emittent hat ein Sondertilgungsrecht (Sonderkündigungsrecht) und ist berechtigt, den Nachrangdarlehensvertrag auch ohne Angabe von Gründen jeweils zum 31.12. eines Jahres (erstmals zum 31.12.2027) vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen und vollumfänglich zurückzuzahlen. Die Kündigungsfrist beträgt 60 Tage.
	Für den Fall einer vorzeitigen Sondertilgung erhält der Anleger die Verzinsung in Höhe des Basiszinses von 8,25% p.a. (30/360) bzw. 8,50% p.a. (30/360) bei Zeichnung innerhalb der ersten 30 Tage ab Veröffentlichung auf der jeweiligen Internet-Dienstleistungsplattform (Early Bird), wobei die Emittentin eine Verlängerungsoption um weitere 14 Tage hat. Bei Sondertilgung erfolgt die Rückzahlung des Nachrangdarlehens zum Zeitpunkt, auf den gekündigt wurde. Zu diesem Zeitpunkt sind dann auch die aufgelaufenen Zinsen zu zahlen.
	Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
	Die Steuerlast am ordentlichen Steuersitz trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Es gibt keinen Zeichnungspreis. Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 100 betragen und durch 100 glatt teilbar sein. Das heißt, es können maximal 3.800 separate Darlehensverträge geschlossen werden. Jeder Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Keine Überzeichnung
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	Entfällt, da keine Wertpapiere ausgegeben werden.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Es gibt keine Garantie oder Sicherung.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	-
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;iii) Informationen über Art und Bedingungen der	-
Garantie oder Sicherheit;	-

(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;

Keine Rückkaufsverpflichtung.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger. Anleger, die Verbraucher sind, haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung findet sich im Anhang zum Darlehensvertrag. Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zum Status des Projektes erhält. Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zur vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder	Siehe Punkt (c).
Veranlagungen unterliegen; (c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über klimja muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Plattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Seitens des Emittenten und der Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den Darlehensgeber besteht nicht. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen

	und dassan Düakzahlung zum Zajahnungshatrag
	und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag
	zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung
	aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein
	wichtiger Grund vorliegt.
	Ein wichtiger Grund liegt insb. dann vor, wenn ein
	Insolvenzverfahren über das Vermögen des
	Emittenten eröffnet wird und nicht innerhalb von 60
	Tagen nach Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt
	wird, oder durch den Emittenten beantragt, oder die
	Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse
	abgelehnt wird, oder der Emittent in Liquidation tritt,
	es sei denn, dies geschieht im Wege von
	gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (bsp. eine
	Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen,
	sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen
	übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem
	Vertrag eingegangen wurden).
	voiding emgegangen warden).
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und	Entfällt
Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem	Littant
Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der	
Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Für den Emittenten fallen bei Abschluss über klimja bis zu EUR 3000 + 6,5 % bezogen auf das gezeichnete Kapital an einmaligen Kosten, sowie 1 % an jährlichen Kosten, bezogen auf das gezeichnete Kapital, jeweils bemessen an der Finanzierungssumme, an.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	Zusätzliche Informationen über das geplante Projekt können unter folgendem Link eingesehen werden: www.klimja.org/investieren/ewia
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Verbraucherschlichtung Austria: www.verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	Für die Gerald Moser Unternehmensberatung & Management KG

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen

4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten Diese Informationen finden Sie auf: www.klimja.org